



öffentlich

**Betreff:**

Missbilligung des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 14.11.2003

Eingang 902:

**Einreicher:** PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
14.01.2004	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Vorgehen des Oberbürgermeisters in Zusammenhang mit der fristlosen Abberufung des Geschäftsführers der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, Volker Härtig.

Der Hauptausschuss wird beauftragt, die genauen Umstände dieser Abberufung zu prüfen und die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2004 über das Ergebnis zu informieren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Leistungen zu einer lückenlosen Offenlegung zu erbringen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die fristlose Abberufung des Geschäftsführers der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in der Öffentlichkeit mit Unverständnis aufgenommen worden. Die überraschende Entscheidung ist vom Oberbürgermeister getroffen worden, ohne die Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld einzubeziehen. Es ist das Recht und die Pflicht der Stadtverordneten, den Vorgang zu prüfen, wobei bereits jetzt absehbar ist, dass der Oberbürgermeister nicht verhältnismäßig gehandelt hat.